

**HESSISCHER LANDTAG**

04. 07. 2014

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion DIE LINKE  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur  
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Deckung von notwendigen Mehrausgaben**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 **Allgemeine Finanzierungsvorgänge**  
Buchungskreis: 2550

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
325 01 830	Kreditmarktmittel	6.164.895.900	+79.783.000	6.244.678.900

**Der Wirtschaftsplan und der kamurale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Zur Deckung notwendiger Mehrausgaben wird die Nettokreditaufnahme auf insgesamt 1.039,8 Millionen Euro erhöht. Die Nettoneuverschuldung ist in diesem Rahmen zulässig und geboten. Gegenüber der ursprünglichen Planung des Doppelhaushaltes verringert sich die Nettokreditaufnahme um 259,7 Millionen Euro. Das von der Landesregierung angestrebte Ziel die Nettokreditaufnahme im laufenden Haushaltsjahr unter 1 Milliarde Euro zu senken, ist weder geboten noch angebracht, angesichts der dringenden Aufgaben des Landes und seiner Kommunen. Die Senkung der Nettokreditaufnahme soll mittelfristig durch erhebliche Korrekturen der Besteuerung von großen Vermögen und hohen Einkommen erreicht werden.

Wiesbaden, 03.07.2014

Für die Fraktion DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende  
**Janine Wissler**